

LVR-Dezernat
Schulen



Die Inklusionspauschale

Mit Handicap in die allgemeine Schule



Artikel 24 der

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

sichert Menschen mit Handicap ein individuelles Recht auf
Bildung zu.

Um dieses Recht zu verwirklichen
dürfen Menschen nicht aufgrund
einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem
ausgeschlossen werden.





Die Inklusionspauschale des LVR

Dieses Heft soll Schulträgern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern einen einfachen Überblick über die Fördermöglichkeiten geben.

Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu fördern ist erklärtes Ziel des **Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)**. Oft scheitert der Wunsch nach dem Besuch einer allgemeinen Schule jedoch am Geld. Schulträger sehen sich finanziell häufig nicht in der Lage, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung zu schaffen.

Der LVR bietet Schulträgern deshalb mit der Inklusionspauschale auf freiwilliger Basis **Unterstützung** an: zum Beispiel bei Umbaumaßnahmen, der Anschaffung von technischen Hilfsmitteln oder bei den Personalkosten. Pro Kind und Jahr ist die LVR-Förderung begrenzt.



Was wird gefördert?

Die **Fördermöglichkeiten** der Inklusionspauschale sind vielseitig. Unter anderem kann gefördert werden:

- ▶ Sach-Ausstattung: zum Beispiel spezifisches Mobiliar wie Pflegeliegen, Stehständer, Lagerungshilfen oder spezielle Schulmöbel
- ▶ Technische Hilfsmittel, die einen weitgehenden Ausgleich der behinderungsbedingten Beeinträchtigungen ermöglichen
- ▶ Umbaumaßnahmen: zum Beispiel Einbau von Rampen, Türverbreiterungen oder Aus- und Umbau von Therapie- und Pflegeräumen
- ▶ Personalkosten für Therapie und Pflege nach dem derzeitigen Standard der LVR-Förderschulen mit Ausnahme von Integrationshelfern
- ▶ Schülerspezialverkehr



Wer kann beantragen?

Antragsteller ist der jeweilige **Schulträger**. Aber auch Schulen, Eltern oder die Schulaufsicht können die Initiative ergreifen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, den LVR frühzeitig in den Prozess einzubinden und zu informieren – also bereits, wenn ein Antrag auf gemeinsamen Unterricht gestellt wird und über die Voraussetzungen für gemeinsames Lernen entschieden werden soll.

Im persönlichen Gespräch klären wir mit Ihnen gerne alle offenen Fragen zur Inklusionspauschale.

Eine Übersicht über alle erforderlichen Unterlagen sowie den Antragsvordruck finden Sie im Internet unter

► www.inklusionspauschale.lvr.de





Mucksmäuschenstil für den kleinen Finn

So gut kann **gemeinsames Lernen** klappen: Der achtjährige Finn ist durch eine schwere Körperbehinderung bei fast allen alltäglichen Tätigkeiten auf Unterstützung angewiesen. Trotzdem besucht er keine Förderschule, sondern die zweite Klasse der allgemeinen Grundschule in Wolperath-Schönau.

Möglich ist dies, weil die Schule im Rhein-Sieg-Kreis mit einem modernen inklusiven Konzept arbeitet und an verschiedenen Stellen Hilfen für Kinder wie Finn organisiert hat. So finanziert der Kreis eine Schulbegleiterin, die Finn bei der Umlagerung oder der Körperhygiene hilft.

Vom LVR hat die Schule einen Lifter, eine Lagerungsinsel, einen Spezialtisch, ein Sitzschalensystem sowie Geld für die Fahrten mit dem Schülerspezialverkehr, Therapie und Pflege erhalten – über **13.000 Euro** allein im ersten Jahr, die der Schulträger nicht zahlen konnte.



Darüber, dass das Geld gut angelegt ist, sind sich alle Beteiligten einig. Finn fühlt sich wohl in seiner Klasse und hat innerhalb des ersten Jahres in der Schule gelernt, alleine zu essen. Motiviert wird er vor allem durch seine Mitschülerinnen und Mitschüler, die ihn nehmen, wie er ist.

Bei den Lesestunden in der Klasse sitzt er mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gemeinsam auf dem für ihn angeschafften Sitzsack und seine Freunde lesen ihm vor. Finn fällt es schwer zu sprechen und er spricht deshalb nur sehr leise. Trotzdem beteiligt er sich mit Wortbeiträgen an der anschließenden Buchbesprechung. Wenn er sich zu Wort meldet, verstummt die ganze Klasse von alleine und alle sind mucksmäuschenstill – bis Finn fertig ist.

Für Finns Klasse ist Inklusion ganz normal. Und **„Normalität ist der beste Lehrer“**, sagt Finns Mutter.



Haben Sie Fragen?

Alle Informationen zur Inklusionspauschale finden Sie im Internet unter

► www.inklusionspauschale.lvr.de

Gerne beantworten die Beraterinnen und Berater in der Stabstelle Inklusion Fragen auch telefonisch oder per Email.

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen

Wilfried Kölzer

Tel 0221 809-6160
Fax 0221 8284-0826
wilfried.koelzer@lvr.de

Stefanie Heiber

Tel 0221 809-6925
Fax 0221 8284-1396
stefanie.heiber@lvr.de



Impressum

Herausgeber LVR Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Kommunikation
50663 Köln, Tel 0221 809-0
post@lvr.de, www.lvr.de

Redaktion Till Döring

Fotos Harald Oppermann (Bild Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10)
Till Döring (Bild Nr. 2)
Privat/Rosenmaarschule, Köln (Bild Nr. 9)
Ludger Ströter (Bild Nr. 11)

Layout LVR-Druckvorstufe

Druck CeDe-Druck

Stand: März 2012



► www.inklusionspauschale.lvr.de

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln
www.lvr.de